

**Kapitel 02 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen . . . . .	8 000	8 000	—	37
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete . . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	184 000	175 000	+9 000	170

**Übrige Einnahmen**

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 00	013	Erstattungen von Verwaltungsausgaben . . . . .	300	300	—	—
282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
381 00	990	Tilgung von Darlehen aus Bundesmitteln . . . . . Vergl. Vermerk zu Titel 981 00.	2 600	2 600	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 02 020 . . . . .			194 900	185 900	+9 000	211

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 04:**

Mehr wegen Preissteigerungen.

**Zu Titel 381 00:**

Tilgung eines der Handwerkskammer Aachen gewährten Darlehens zur wirtschaftlichen Sanierung der an Belgien grenzenden Gebiete lt. deutsch-belgischem Ausgleichsvertrag vom 24.09.1956. Die Maßnahme ist bis einschließlich 2011 beendet; das Darlehen wird bis dahin zurückgeführt.

**Kapitel 02 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. - (6) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung - ab 01.01.2009.  
 2. 48 (-) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon 8 (-) ab 01.01.2010, 8 (-) ab 01.01.2011, 8 (-) ab 01.01.2012, 8 (-) ab 01.01.2013, 8 (-) ab 01.01.2014 und 8 (-) ab 01.01.2015.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 441 02 und 441 03.	539 000	470 900	+68 100	513
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 01.	6 400	3 800	+2 600	6
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	—	1 300	-1 300	-1
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen . . . . .	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen . . . . .	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen . . . . .	12 800	12 800	—	3
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010. . . . .	-160 000	—	-160 000	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00	254	Verbrauchsmittel . . . . .	1 000	1 000	—	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei Titel 519 03 . . . . .	26 600	26 600	—	—
525 00	011	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	3 300	3 300	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu den Personalausgaben :**

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Aufgrund der 1,5%igen Stelleneinsparung wurden durch Absetzung von Planstellen/Stellen insgesamt 6 kw-Vermerke realisiert:

- 6 kw-Vermerke ab 01.01.2009 und zwar
  - 1 kw-Vermerk bei Kapitel 02 010 Titel 422 01
  - 3 kw-Vermerke bei Kapitel 02 010 Titel 428 01
  - 1 kw-Vermerk bei Kapitel 02 010 Titel 428 99
  - 1 kw-Vermerk bei Kapitel 02 060 Titel 422 01

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 02.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG . . . . .	7 100 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden . . . . .	3 100 EUR
3. Kosten der Schutzimpfungen für Bedienstete . . . . .	2 000 EUR
4. Sonstiges . . . . .	600 EUR
Zusammen . . . . .	12 800 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Bildschirmbrillen.

**Kapitel 02 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 00 011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung . . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums . . . . .	800	800	—	1
539 00 011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen. . . . .	28 300	28 300	—	25
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 13 020, 14 020, und 15 020.	—	—	—	—
545 00 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes . . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel 526 70 überschritten werden.	33 000	30 000	+3 000	31
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG . . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 02 010, 02 030, 02 062, 02 100 und 02 200 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 des Kapitels 02 062 überschritten werden.	50 000	—	+50 000	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen . . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels	184 000	175 000	+9 000	169
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden . . . . .	61 400	61 400	—	61
549 00 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02. . . . .	-1 806 000	-1 806 000	—	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements. . . . .	-41 000	-41 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
681 00 011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr . . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	120 000	100 000	+20 000	19
684 00 199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen . . . . .	342 000	342 000	—	342
685 20 023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden. . . . .	151 200	151 200	—	151
685 40 692	Zuschuss an die Projekt Ruhr GmbH . . . . .	—	—	—	—
686 00 163	Zuschuss für das Cologne Science Center . . . . .	—	1 200 000	-1 200 000	4 600

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 00:**

Es entfallen auf:

a) Personalvertretung beim Ministerpräsidenten . . . . .	280 EUR
b) Gesamtpersonalrat . . . . .	240 EUR
c) Hauptpersonalrat . . . . .	290 EUR
d) Schwerbehindertenvertretung. . . . .	28 EUR
Zusammen: . . . . .	838 EUR
Zusammen aufgerundet. . . . .	900 EUR

**Zu Titel 539 00:**

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunden.

**Zu Titel 545 00:**

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Mehr wegen Aufnahme der regelmäßigen G25-Untersuchungen.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 04:**

Mehr wegen Preissteigerungen.

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt sind:

1. Geschenke bei Mehrlingsgeburten . . . . .	110 000 EUR
2. Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr (Gesetz vom 30.03.2004 - GV. NRW. S. 146) . . . . .	9 000 EUR
3. Sonstiges . . . . .	1 000 EUR
Zusammen . . . . .	120 000 EUR

Hierin enthalten sind auch die Ausgaben für die Herstellung von Medaillen und Urkunden.

Mehr wegen Erhöhung der Geldgeschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten auf 1.000 Euro je Kind seit 1. März 2009. Der Ansatz berücksichtigt ca. 35 Mehrlingsgeburten pro Jahr.

**Zu Titel 684 00:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung von bis zu 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von bis zu insgesamt 342.000 Euro zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von 640.000 Euro.

**Zu Titel 685 20:**

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

**Zu Titel 685 40:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 686 00:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Kapitel 02 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 00	989	Zur Deckung von Ausgaberesten . . . . .	—	—	—	—
972 10	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans . . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-3 642 800	-1 801 200	-1 841 600	—
981 00	990	Weiterleitung der für Darlehen aus Bundesmitteln verein- nahmten Tilgungs- und Zinsbeträge . . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 00 erhöhen oder vermin- dern die Mittel des Titels	2 600	2 600	—	3

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 00:**

Siehe Erläuterung zu Titel 381 00.

**Kapitel 02 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Sportstiftung Nordrhein-Westfalen**

1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 60	324	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen . . .	3 224 400	3 440 200	-215 800	4 306
698 60	324	Vermögensübertragung an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			3 224 400	3 440 200	-215 800	4 306

**Titelgruppe 61**
**Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen**

1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 61	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen . . . . .	7 965 700	8 498 600	-532 900	10 935
698 61	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			7 965 700	8 498 600	-532 900	10 935

**Titelgruppe 62**
**Bündnis für Toleranz und Zivilcourage**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Aus den Mitteln des Titels 547 62 können auch Geldpreise gezahlt werden.

3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.

5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des "Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage - Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 02 050 Titel 684 16.	50 000	50 000	—	—
633 62	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
684 62	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			50 000	50 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Mit diesen Mitteln sollen Projekte mitfinanziert werden, die gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirken. Zu diesen Projekten zählen u.a. die Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen sowie die Herstellung von Informationsmaterialien. Darüber hinaus sollen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die zu Toleranz und Zivilcourage aufrufen und damit der Abwehr von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus dienen, gefördert werden.

**Kapitel 02 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 63</b>					
<b>Förderung des Ehrenamtes</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.					
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen und Geldpreise gezahlt werden.					
7. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.					
529 63 011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements . . . . .	50 000	50 000	—	42
547 63 011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. . . . .	358 800	358 800	—	10
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
684 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . .	100 000	100 000	—	416
685 63 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	100 000	100 000	—	—
893 63 011	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland . . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 63 . . . . .</b>	<b>608 800</b>	<b>608 800</b>	<b>—</b>	<b>468</b>
<b>Titelgruppe 70</b>					
<b>Landesentwicklungsbericht</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO darf der Landesentwicklungsbericht unentgeltlich abgegeben werden.					
531 70 013	Ausgaben für die Veröffentlichung . . . . .	—	45 000	-45 000	—
537 70 013	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge . . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 70 . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>45 000</b>	<b>-45 000</b>	<b>—</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 02 020 . . . . .</b>	<b>7 762 400</b>	<b>11 606 300</b>	<b>-3 843 900</b>	<b>21 634</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können. Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

**Zu Titelgruppe 70:**

Nach § 36 Landesplanungsgesetz - LPIG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430) berichtet die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode über die zurückliegende und die künftig zu erwartende Entwicklung des Landes sowie über Schwerpunkte von Maßnahmen und Planungen, die sie zur Gestaltung und Entwicklung des Landes ergriffen oder eingeleitet hat. Der Bericht für die 14. Legislaturperiode erfolgt im Herbst 2009.